

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja	Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 84,30% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Dieses Produkt integriert umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) in den Investitionsprozess mit dem Ziel, ein überdurchschnittlich gutes ESG-Profil für das gesamte Portfolio gemäß der von J. Safra Sarasin („JSS“) entwickelten Nachhaltigkeitsmatrix zu erreichen.

Das ESG-Rating von JSS bewertet die Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe und reicht von A für Emittenten, die in die Spitzenklasse eingestuft werden, bis zu D für Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben. Beim nachhaltigen Investieren werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Die Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich auch auf Länder, was es JSS ermöglicht, die Kreditratings von Staaten unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu analysieren. JSS misst die nachhaltige Wirtschaftsleistung eines Landes nach (i) der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen und (ii) danach, wie effizient diese eingesetzt werden. Die Nachhaltigkeitsbewertungen von Ländern stellen ein ergänzendes Instrument der finanziellen Analyse ihrer Kreditratings dar.

Folgende Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) wurden im Berichtszeitraum auf das Produkt angewendet:

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten

eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);

- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);

- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);

- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);

- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);

- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);

- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);

- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%).

- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Alle Zahlen in diesem Dokument werden zum Ende des Berichtszeitraums berechnet und stellen das Modellportfolio zu diesem Zeitpunkt dar. Bei nachhaltigen Investitionen, die sowohl zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel beitragen, wird davon ausgegangen, dass sie zu beiden gleichermaßen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	100
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	0

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Bezeichnung des Nachhaltigkeitsindikators	Einheit des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators	Wert des Nachhaltigkeitsindikators (J-1)
Anteil von mit A bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	100	98
Anteil von mit B bewerteten Investitionen (ohne Barmittel und andere)	Prozentualer Anteil	0	0

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Produkts trugen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bei, darunter die Reduzierung der CO2-Emissionen, die Erhöhung der Biodiversität, die Bekämpfung von Ungleichheit und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen wurde durch die Generierung von Umsätzen erreicht, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Einklang stehen, oder durch die Einnahme einer Spitzenposition im Hinblick auf wesentliche ökologische und/oder soziale Indikatoren innerhalb der Vergleichsgruppe.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DSNH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält. Wenn der Emittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, muss er außerdem über ein genehmigtes SBTi-Ziel verfügen, um die Prüfung zu bestehen. Zu den Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen gehören Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks kohle.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter war verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses zu berücksichtigen. Der Anlageverwalter berücksichtigte mindestens die obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen, je nach Datenverfügbarkeit und -qualität. Dies wurde durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestschwellenwerte nicht erreichten, sowie durch den Austausch mit Unternehmen und Körperschaften, in die das Produkt investiert ist. Mitwirkungsmaßnahmen dienen der Unterstützung einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung, um den langfristigen Unternehmenswert durch die Förderung einer guten Unternehmensführung und einer starken sozialen und ökologischen Performance zu steigern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Ja. Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den

Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

Die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen,

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,

Der Global Compact der Vereinten Nationen,

Die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

Die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,

Die Arbeitsstandards der ILO,

Die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,

Das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unternehmen

THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität, Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (berücksichtigt für Ausschlüsse, Klimaversprechen und innerhalb der Nachhaltigkeitsmatrix)

Die schädlichsten Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe werden ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2023 werden Unternehmen, die $\geq 5\%$ ihrer Umsätze aus dem Kraftwerkskohlebergbau oder $\geq 10\%$ aus der Stromzeugung aus Kraftwerkskohle oder $\geq 10\%$ aus einer Kombination aus dem Kraftwerkskohlebergbau und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

In Sektoren, in denen CO₂-Emissionen einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine CO₂-Emissionen. Dies umfasst eine Bewertung der Programme oder Maßnahmen eines Unternehmens zur Senkung der Emissionsintensität seines Kerngeschäfts, zur Senkung seines künftigen Energieverbrauchs oder seiner Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).

In Sektoren, in denen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien einen wesentlichen ESG-Faktor darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf erneuerbare Energien. Hierzu zählt auch die Bewertung der Kapazität eines Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien.

Im Mai 2020 hat JSS ein Klimaversprechen abgegeben, das auf Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 abzielt. Bei Fonds, bei denen dieses Versprechen bereits umgesetzt wurde, werden Treibhausgasemissionen anhand des CO₂-Fußabdrucks überwacht; diese Kontrollen werden für eine Teilmenge der Fonds durchgeführt. Die Einhaltung des Klimaversprechens wird mithilfe rückwärtsgerichteter Dekarbonisierungspfade überprüft, mit denen Übergangsrisiken gemindert werden sollen. Die meisten Fonds, die das Klimaversprechen umgesetzt haben, wenden folgende Methode an: Das ursprüngliche Ziel entspricht einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Referenzwerts um 30%. Diese Zielvorgabe wird in den folgenden Jahren um 7% verringert. Ab 2030 wird das Ziel linear gesenkt, bis das Netto-Null-Ziel im Jahr 2035 schließlich erreicht wird. Die THG-Emissionen des Portfolios auf der Grundlage der Unternehmen, in die investiert wird, werden in tCO₂e pro Mio. USD des Unternehmenswertes (EVIC) ausgedrückt.

Tätigkeiten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

In Sektoren, in denen Biodiversität und Landnutzung wesentliche ESG-Faktoren darstellen, erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf Biodiversität und Landnutzung. Hierzu zählt auch eine Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auf die Biodiversität. Zudem wird Palmöl konsequent ausgeschlossen.

Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

Emissionen in Wasser (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

In Sektoren mit beträchtlichen Emissionen in Wasser erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Wasserbewirtschaftung. Die Wasserbewirtschaftung umfasst eine Bewertung wassereffizienter Produktionsprozesse, Trends bei der Wasserintensität sowie messbare, zeitlich befristete Zielvorgaben zur Senkung des Wasserverbrauchs. Hinweis: Die Datenqualität und -abdeckung für diese PAI-Messgröße sind derzeit unzureichend. Solange dies der Fall ist, ist nur eine begrenzte Berücksichtigung möglich. JSS überwacht weiterhin neue Entwicklungen und die Verfügbarkeit von Daten.

Gefährlicher Abfall (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

In Sektoren mit beträchtlichen Schadstoffemissionen und schädlichen Abfällen erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine Schadstoffemissionen und seine Abfallwirtschaft. Der Umgang mit Schadstoffemissionen umfasst eine Bewertung der Bemühungen zur Kontrolle und Verringerung der Menge giftiger und krebserregender Nebenprodukte im Rahmen der Geschäftstätigkeit, Trends bei der Schadstofffreisetzung sowie messbare, zeitlich begrenzte Zielvorgaben zur Reduzierung von Schadstoffemissionen.

Verstöße gegen UNGC-Grundsätze (für Ausschlüsse berücksichtigt)

JSS schließt Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, aus allen nachhaltigen Anlagestrategien aus.

Fehlende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung des UNGC

Dieser Datenpunkt ist derzeit nicht Bestandteil der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix. JSS wird diesen PAI in den nachhaltigen Investitionsprozess einbeziehen, sobald die Offenlegungsquoten ausreichend

sind. In der Zwischenzeit erfolgt eine ESG-Überwachung, bei der unter anderem regelmäßige Screenings auf Verstöße gegen die UNGC-Vorgaben durchgeführt werden. JSS strebt eine Berücksichtigung dieses Indikators an, sobald sich die Datenzuverlässigkeit und -verfügbarkeit verbessern.

Engagement in umstrittenen Waffen (für Ausschlüsse berücksichtigt)

JSS wird seiner Verantwortung in Bezug auf umstrittene Waffen aktiv gerecht, indem es sie konzernweit ausschließt. JSS investiert keine Eigenmittel in Wertpapiere von Unternehmen, die im Bereich der umstrittenen Waffen tätig sind. Ferner übernimmt JSS keine Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen für solche Unternehmen bzw. keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmärkten oder Fusionen und Übernahmen.

Staaten

THG-Emissionsintensität (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die externen Umweltkosten eines Landes. Bewertet werden unter anderem die Treibhausgasemissionen pro Kopf.

Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (in der Nachhaltigkeitsmatrix berücksichtigt)

Für das ESG-Rating von JSS für Staaten erfasst die JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Leistung eines Landes in Bezug auf Grundrechte.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2023 – 30.06.2024

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
DEUTSCHE BAHN FIN GMBH	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,67	DE
UNIPOLSAI ASSICURAZIONI	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,38	IT
GN STORE NORD	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,38	DK
VR-YHTYMA OY	Verkehr und Lagerei	1,23	FI
ARGENTUM (SWISS LIFE)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,20	NL
ATHORA HOLDING LTD	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,98	BM
PROCREDIT HOLDING AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,97	DE
UNILEVER FINANCE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,94	NL
NOVO NORDISK A/S	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,93	DK
NOVO NORDISK A/S	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,93	DK
KBC GROUP NV	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,92	BE
BANQUE FED CRED MUTUEL	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,89	FR
JOHNSON & JOHNSON	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,87	US
E.ON SE	Energieversorgung	0,83	DE
ERSTE GROUP BANK AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,83	AT

Hauptinvestitionen per 30.06.2024 (Ende des Geschäftsjahres). Keine bedeutenden Abweichungen über das Geschäftsjahr.

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.

Die Gewichtung von Anleihen wird ermittelt, indem der Marktpreis der Anleihe (einschließlich aufgelaufener Zinsen) durch das Gesamtnettovermögen des Teilfonds geteilt wird.



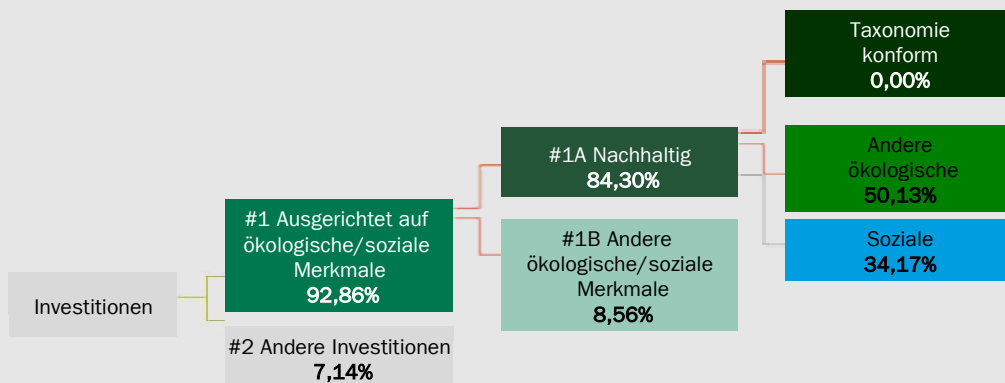
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 84,3%.

50,13% der Investitionen des Finanzprodukts waren ökologisch nachhaltige Investitionen, und 34,17% der Investitionen des Finanzprodukts waren sozial nachhaltige Investitionen. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Barmittel und Derivate des Produkts waren in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ enthalten und dienten hauptsächlich der Absicherung gegen Risiken. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen. Außerdem waren Investitionen enthalten, die aufgrund unzureichender Daten nicht als auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet betrachtet werden können. Der Mindestschutz besteht darin, dass diese Investitionen den Ausschlussrichtlinien von JSS entsprechen und die festgelegten Umsatzschwellen nicht überschritten werden.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Bezeichnung des Sektors	Anteil der Investitionen
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Sonstige Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	35,52%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	12,12%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Fondsmanagement	6,99%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Lebensversicherungen	3,62%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Nichtlebensversicherung	2,15%
Energieversorgung – Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung	1,86%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Maschinenbau	1,83%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,83%
Information und Kommunikation – Telekommunikation	1,79%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,63%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Institutionen für Finanzierungsleasing	1,45%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Getränkeherstellung	1,38%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	1,38%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Beteiligungsgesellschaften	1,36%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Grundstücks- und Wohnungswesen	1,33%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren – Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,29%
Verkehr und Lagerei – Verkehr und Lagerei	1,23%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,21%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – Spezialkreditinstitute	1,20%
Andere	18,85%

Aufschlüsselung nach dem prozentualen Anteil am gesamten Nettovermögen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** enthalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend; dieses Finanzprodukt hat sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

☐ Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert(1)?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

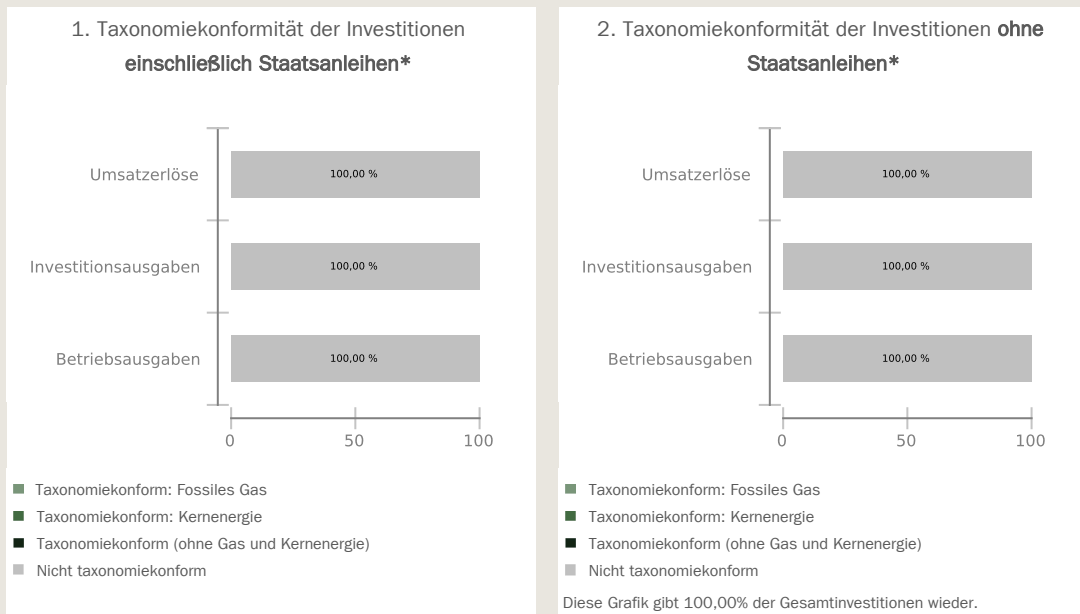
Nein

(1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind: 0,00%

Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind: 0,00%

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen	Prozentualer Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen (J-1)
0,00%	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden: 50,13%

Diese Investitionen können mit der EU-Taxonomie konform sein; allerdings ist der Anlageverwalter gegenwärtig nicht in der Lage, den Anteil der zugrundeliegenden Investitionen des Finanzprodukts, berechnet gemäß der EU-Taxonomie, genau anzugeben. Diese Position wird jedoch weiterhin geprüft, während die zugrundeliegenden Regelungen im Laufe der Zeit fertiggestellt und mehr zuverlässige Daten verfügbar werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen: 34,17%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Derivate des Produkts waren in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ enthalten und dienten hauptsächlich der Absicherung gegen Risiken. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien für diese Anlageklassen. Außerdem waren Investitionen enthalten, die aufgrund unzureichender Daten nicht als auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet betrachtet werden können. Der Mindestschutz besteht darin, dass diese Investitionen den Ausschlussrichtlinien von JSS entsprechen und die festgelegten Umsatzschwellen nicht überschritten werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Anlagestrategie des Produkts folgte einem rigorosen Verfahren, bei dem durchgängig ESG-Aspekte berücksichtigt wurden. Der Anlageverwalter wendete bei seiner Strategie die folgenden verbindlichen Kriterien an:

(a) Ausschluss von Anlagen in umstrittenen Geschäftsaktivitäten gemäß den Ausschlussrichtlinien von JSS;

(b) Erreichung eines überdurchschnittlichen ESG-Profiles. Dieses Produkt investierte nicht in mit C oder D bewertete Emittenten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend, es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.